

# Ein „resozialisierter“ Lustmörder

Ein Zimmerergehilfe aus Bayern ermordete 1902 in Bayern ein Mädchen und 1910 eine junge Frau in Wien. Nach 20 Jahren Kerker zog er nach Nürnberg und führte ein bürgerliches Leben.

Die halb nackte Leiche der jungen Frau war blutüberströmt. Der Leib war aufgeschlitzt und Teile des Körperinneren waren herausgerissen – ein Schockerlebnis für die spielenden Kinder, die die Leiche am Sonntag, dem 14. Juli 1910 in einem Gebüsch in der Binder-Au am Dürnkrotplatz im zweiten Bezirk in Wien fanden. Die Gerichtsmediziner stellten fest, dass der Tod durch einen Stich in den Hals eingetreten war. An der blutigen Leiche wurde ein Abdruck eines Handballens festgestellt und vom Erkennungsdienst der Wiener Polizei fotografiert.

Beim Mordopfer handelte es sich um Josefine Peer, geboren am 13. April 1890 in Lechen, Steiermark. Die junge Frau arbeitete in Wien als Dienstmädchen und Gelegenheitsprostituierte. Sie wohnte in einer Wohnung in der Klosterneuburgerstraße 43 im 20. Bezirk und hielt fallweise in Lokalen und in den Donauauen Ausschau nach Freiern.

Bei den Ermittlungen stießen die Kriminalisten des Sicherheitsbüros auf den 32-jährigen Christian Voigt, der in der Nähe des Opfers wohnte. Der Handwerker wurde 1878 in Tettau in Oberfranken geboren und hatte eine schwierige Kindheit gehabt. Eine Zimmererlehre brach er nach einem Streit mit seinem Lehrherrn ab. Er zog durch Deutschland, Österreich und die Schweiz und wurde mehrmals wegen Bettelerei und Vagabundage festgenommen. Am 1. Juni 1897 stach er einen Zimmermann nieder, behauptete aber, er habe in Notwehr gehandelt, weil er von drei Zimmerleuten angegriffen worden sei.

Einige Jahre später versuchte er in Bayern ein 20-jähriges Mädchen zu vergewaltigen und zu töten. Er wurde in die Irrenanstalt Hildburghausen eingeliefert und im Mai 1902 in die Irrenanstalt Bayreuth gebracht. Von dort flüchtete er im Juni 1902 und verübte im September 1902 einen Sexualmord. Psychiater bescheinigten ihm eine Geisteskrankheit. Deshalb wurde Voigt wieder in die Irrenanstalt Bayreuth eingewiesen. Nach einer neuerlichen



**Sexualmörder Christian Voigt: Zum Tod verurteilt, begnadigt und nach zwanzig Jahren Kerkerhaft freigelassen.**

Flucht wurde er bald aufgegriffen, aber schon 1909 als „geheilt“ entlassen. Er zog nach Wien, wo er als Zimmerergehilfe arbeitete.

**Sachbeweis Handballenabdruck.** Bei der Einvernahme stritt Voigt den Tatvorwurf ab. Ein Vergleich des Abdrucks seines Handballens mit den Spuren auf der Leiche ergab aber eine Übereinstimmung. Der Verdächtige wurde daraufhin am 17. August 1910 verhaftet. Als man ihm den Sachbeweis vorhielt, gestand er die Tat: Er habe Josefine Peer aus Lokalen im 20. Bezirk gekannt und mehrmals ihre Liebesdienste in Anspruch genommen. Am 13. Juli habe er sich mit ihr am Abend auf einem Sportplatz getroffen. Dann sei es „über ihn gekommen“. Was dann passiert sei, an das könne er sich nicht mehr erinnern. Er habe die Leiche zur Binder-Au geschleppt und im Gebüsch abgelegt.

Voigt versuchte, seinem Opfer eine „Mitschuld“ an der Tat zu geben. In der „Arbeiterzeitung“ vom 8. Oktober 1910 wird aus dem Gerichtsakt zitiert: „Ich hatte während dieser ganzen Zeit unseres Zusammentreffens bis zum

Moment der Tat nicht einen Funken Absicht, das Frauenzimmer zu töten, oder nur zu verletzen, sondern der Akt ist eine Gesamtprodukt mehrerer Umstände, in erster Linie durch die hartnäckige Verfolgung des unglücklichen Opfers selbst. Weil ich nicht die Absicht hatte, das Frauenzimmer zu töten, muss ich protestieren gegen die Anklage des Mordes. Ich kenne keinen großen Unterschied zwischen Totschlag und Mord. Da aber einmal Gesetz Gesetz ist, muss das richtig ausgelegt werden.“

## Todesurteil und „Resozialisierung“.

Ärzte der medizinischen Fakultät der Universität Wien begutachteten den Angeklagten und hielten ihn für voll schuldhaftig. Christian Voigt wurde am 21. Oktober 1910 vom Geschworenengericht einstimmig des Mordes schuldig gesprochen und zum Tod durch den Strang verurteilt. Sein Verteidiger versuchte, die Hinrichtung wegen Geisteskrankheit des Verurteilten aussetzen zu lassen. Durch einen Gnadenakt des Kaisers Franz Joseph wurde die Todesstrafe am 19. Februar 1912 in eine lebenslange, verschärfte Kerkerstrafe umgewandelt. Der Verurteilte wurde in das Zuchthaus Garsten in Oberösterreich gebracht und 1930 vom Bundespräsidenten Wilhelm Miklas begnadigt.

Nach seiner Freilassung zog Christian Voigt nach Bayern zurück, heiratete 1934 in Nürnberg die Tochter eines Kaufmanns und arbeitete im Geschäft seines Schwiegervaters mit. Er unterstützte die NSDAP; sein Ansuchen, Mitglied zu werden, wurde aber abgelehnt. Der zweifache Lustmörder Christian Voigt starb 1938 „resozialisiert“ in Nürnberg.

**Mann ohne Eigenschaften.** In Robert Musils Roman „Mann ohne Eigenschaften“ kommt der geistesranke Sexualmörder Moosbrugger vor. Musil-Biograf Karl Corino wies 1984 nach, dass sich der Schriftsteller mit dieser Figur an den Lustmörder Christian Voigt angelehnt und zum Teil wörtlich aus Zeitungsberichten zitiert hatte.

Werner Sabitzer